

Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)





Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Gem. LPO §70 "Erlaubte Reithalfter"



Die Dyon-Trense mit zurückliegendem Genickstück und kombiniertem Reithalfter wird als Variante des kombinierten Reithalfters anerkannt. Die Wirkung ist vergleichbar. Es wird lediglich weniger Druck auf das Genick ausgeübt, daher wird die Dyon-Trense nicht gesondert in der LPO abgebildet.

Für die Verschnallung gilt, wie bei allen anderen Reithalftern:

Es darf weder zu eng noch zu weit verschnallt werden. Ein Reithalfter bietet eine gewisse Begrenzung der Kieferbeweglichkeit, darf diese aber niemals völlig unterbinden.

Damit das Pferd mit entspannter Zungenmuskulatur und geschlossenem Maul kauen kann, muss es genügend Spielraum für die Kieferbeweglichkeit haben. Zwischen Nasenriemen und Nasenrücken müssen zwei Finger Platz haben.

Durch das Verschnallen des Reithalfters darf die Lage des Gebisses nicht verändert werden.

Warendorf, 01.01.2013

Abt.: Turniersport

Friedrich Otto-Erley

Freiherr-von-Langen-Str. 13 48231 Warendorf Tel. +49 (0) 2581 6362-0 Fax +49 (0) 2581 62144 fn@fn-dokr.de www.pferd-aktuell.de Vereinsregister Amtsgericht Münster VR 60393 UST-IdNr.: DE 126734145 Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Sparkasse Münsterland Ost Konto 60 15 BLZ 400 501 50 IBAN DE14400501500000006015 BIC: WELADED1MST Warendorf, 01.01.2013

Abt.: Ausbildung und Wissenschaft

Thies Kaspareit

Volksbank Oelde Konto 6 222 800 BLZ 412 614 19 IBAN DE64412614190006222800 BLC: GENODEM10EN Deutsche Kreditbank AG Konto 1 006 115 776 BLZ 120 300 00 IBAN DE15120300001006115776 BIC: BYLADEM1001





